

Die möglichen natürlichen Ursachen solcher Erscheinungen werden offen herausgestellt, aber auch betont, daß übernatürliche Eingriffe solche Erscheinungen zur Folge haben können und die Möglichkeit einer natürlichen Erklärung einen solchen Eingriff nicht ausschließt, wenn andere Kennzeichen nicht-psychologischer Natur sie beweisen oder wahrscheinlich machen. Die Darstellung ist leicht lesbar und vermeidet nach Möglichkeit die Anwendung von Fachausdrücken, die nur dem Fachpsychologen verständlich sind.

A. Brunner SJ

LEGAZ Y LACAMBRA, Luis: *Rechtsphilosophie*. Neuwied: Luchterhand 1965. 798 S. Lw. 85,-.

Der Verf., der in liebenswürdiger Aufmerksamkeit seine deutschen Lehrer und Anreger nennt, ist ordentlicher Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Madrid. Das vorgelegte, umfängliche Werk läßt in der formellen Darbietung des Stoffes den akademischen Lehrer erkennen und verleugnet hinsichtlich seines Inhalts nicht die von ihm „immer vertretene christlich-humanistische Welt- und Lebensanschauung“. In einem ersten Teil – „Die Rechtswissenschaft“ – werden systematisch das Gemeinsame und Unterscheidende von Rechtsphilosophie und Rechtswissenschaft herausgearbeitet und in einem geschichtlichen Überblick die „Richtungen der modernen Rechtsphilosophie und -wissenschaft“ vorgestellt. Der umfangreichere zweite Teil – „Die Struktur des Rechts“ – handelt dann von der Sache selbst. Um die Fülle dessen, was inhaltlich dargeboten wird, zu veranschaulichen, seien die Kapitelüberschriften dieses Teils genannt: Begriff und Grundlage des Rechts – Die Normativität des Rechts – Das Recht und die anderen das Verhalten des Menschen bestimmenden normativen Ordnungen – Die Struktur der sozialen Wirklichkeit und die Formen des Rechts – Die Rechtsquellen – Das Recht als Legalität – Der Mensch und sein Recht – Die Rechtsgemeinschaften.

Kritisch sei angemerkt, daß existenzialphilosophische und -theologische Einsichten über den Menschen als (sündigen und erlösten) „Geist in Welt“ manche heute aktuellen Probleme noch tiefer erhellt hätten. Es wäre von daher auch der theologische Ort einer Rechtsphilosophie im Umgreifenden der Gnadenordnung, d. h. der Ordnung, in der Gott sich selbst heilend und heiligend dem Menschen mitteilt, sichtbar

geworden. Diese Bemerkung soll aber keineswegs den hohen Rang des Werkes in Frage stellen.

H. Wulf SJ

Pädagogik

LÜCKERT, Heinz-Rolf (Hrsg.): *Handbuch der Erziehungsberatung*. 2 Bände. Augsburg: Winfried-Werk 1964. IV, 1030 S. Ganzleinen. Beide Bände 58,-.

Durch die plural-verfaßte Gesellschaft, mehr noch durch den freien Zugriff aller Erziehungsmächte und Massenmedien auf den jungen Menschen wird die Erziehung steigend zu einem Problem, und dies in den normalen Entwicklungskrisen wie vor allem bei krankhaften Erziehungsschwierigkeiten. Diesem Phänomen zu steuern dienen die von staatlicher Seite und von anderen Organisationen eingerichteten Erziehungsberatungen.

In diesem von Heinz-Rolf Lückert, unter Mitarbeit von Pädagogen, Psychologen und Medizinern, herausgegebenen „Handbuch der Erziehungsberatung“ wird eine Gesamtorientierung in diesem Fragekreis gegeben, die ihren spezifischen Wert darin besitzt, daß sie nicht nur unmittelbare praktische Belange im Auge hat, sondern immer auf „die der Erziehungsberatung zugrundeliegenden Erkenntnisse der Wissenschaft vom Menschen eingeht“ (5). Von anthropologischen Gesichtspunkten her wird die bedrängende Situation zu bewältigen gesucht.

Zu Beginn entfaltet Lückert im Sinn seiner „Konfliktpsychologie“ den Menschen als das konfliktsträchtige Wesen. Im gleichen ersten Abschnitt wird von Bornemann die Erziehungssituation und ihre Grundlage besprochen. In den folgenden Kapiteln werden praktische Probleme einer Beratungsstelle ebenso eingehend behandelt wie Fragen der Diagnostik und der Therapie. Endlich geben Fallbeispiele konkreten Einblick in die anliegenden Probleme.

Weitere Kapitel dienen dazu, die Position der Erziehungsberatung im Gefüge von Jugendamt, Schule, Gesundheitsamt, Berufsberatung und Jugendgericht zu orten. Abschließend wird die Ausbildung zur Beratung in der Erziehung und die Orientierung der gesamten Arbeit zur Sprache gebracht. Ein ausführliches Namens- und Sachregister schließt den dargebotenen Stoff sorgfältig auf.

Wenngleich versucht wird, immer wieder auf